



Protokoll

Einwohnergemeindeversammlung

Datum	Montag, 19. Dezember 2016
Zeit	20:00 Uhr
Ort	Hobelträff

Teilnehmer

Stimmberechtigte	47 Personen	
Vorsitz	Georg Schwabegger	Gemeindepräsident
	Peter Haberthür	Vizepräsident
	Claudia Sutter	Gemeinderätin
	Beat Adam	Gemeinderat
	Markus Meyer	Gemeinderat
	Andi Schäfer	Gemeinderat
	Hanspeter Vögli	Gemeinderat
Finanzverwaltung	Margrith Holzherr	
Volksschulamt Solothurn	Daniel Eggimann	
Vertreter Medien	Bea Asper, Wochenblatt	
Protokoll	Elisabeth Sterchi	Gemeindeschreiberin

Traktanden

1. Wahl der Stimmezähler
2. Investitionen 2017: Deckbelag Geissackerweg
3. Zweckverband Kindergarten und Primarschule Dorneckberg
4. Budget 2017
 - 4.1. Erfolgsrechnung
 - 4.2. Investitionsrechnung
5. Festlegung des Steuersatzes 2017
6. Verschiedenes
 - 6.1. Verabschiedung von Feuerwehrkommandant Stefan Costantini
 - 6.2. Instandstellung Kirchweg
 - 6.3. Reservierte Parkplätze vor dem Hobelträff
 - 6.4. Cafébar Hollenrain

Der Gemeindepräsident, Georg Schwabegger, begrüsst die Teilnehmenden sowie Gäste und eröffnet die Einwohnergemeindeversammlung

Die Einberufung der Gemeindeversammlung fand rechtzeitig statt. Die entsprechenden Unterlagen wurden an die Einwohner verschickt und konnten auf der Homepage der Gemeinde sowie im Sekretariat eingesehen und/oder bezogen werden.

Zur Traktandenliste sind keine Änderungsanträge in schriftlicher Form eingereicht worden; sie gilt somit als genehmigt.



Traktandum

1. Wahl der Stimmzähler

Beschluss

Als Stimmzähler werden Bruno Vögli und Alfred Läuchli gewählt.

Traktandum

2. Investitionen 2017: Deckbelag Geissackerweg

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für den Deckbelag des Geissackerwegs einen Bruttokredit von CHF 52'000 zu genehmigen.

Eintreten

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt grossmehrheitlich einen Bruttokredit von CHF 52'000 für den Deckbelag Geissackerweg.

Traktandum

3. Zweckverband Kindergarten und Primarschule Dorneckberg

Sachverhalt

Die Gemeinden des Dorneckbergs – Gempfen, Hochwald, Seewen, Nuglar-St. Pantaleon und Büren – arbeiten im Primarschulbereich seit Jahren zusammen. Der Kooperationsvertrag von 2007 ist gemäss kantonaler Vorgabe heute nicht mehr gesetzeskonform. Die Zusammenarbeit muss neu geregelt werden. Der Primarschulrat und die Gemeindepräsidien des Dorneckbergs haben deshalb in den letzten beiden Jahren eine neue Organisationsform der Primarschulen und Kindergärten Dorneckberg erarbeitet, mit dem Ziel, der Schule ein rechtskonformes, solides Fundament zu geben. Ein Zweckverband soll die Strukturen und die Administration vereinfachen sowie die Unterrichtsqualität in allen fünf Gemeinden sichern.

Das Wichtigste in Kürze:

- Am Schulalltag wird sich nichts ändern.
- Die heutige Aufsichtsbehörde - der Primarschulrat - bildet neu den Vorstand.
- Jede Gemeinde hat durch zwei Delegierte ein Mitspracherecht in der Delegiertenversammlung.
- Die neue Organisationsform verursacht keine Mehrkosten in den Schulbudgets.
- Die Lehrpersonen begrüßen das Bestreben nach einer verstärkten fachlichen Zusammenarbeit und einem einheitlichen Qualitätsmanagement. Davon profitieren wiederum die Primarschülerinnen und Primarschüler bei ihrem Übertritt ans Oberstufenzentrum in Büren.
- Die Gründung des Zweckverbands soll spätestens bis zum Schuljahr 2018/2019 erfolgen. Bedingung ist, dass mindestens drei Gemeinden zustimmen.
- Eine Zusammenführung mit dem Zweckverband des Oberstufenzentrums Dorneckberg in Büren ist vorerst nicht geplant, wäre aber zu einem späteren Zeitpunkt denkbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Beitritt zum Zweckverband Kindergarten und Primarschule Dorneckberg zu beschliessen und die Statuten zu genehmigen.

Eintreten

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.



Detailberatung

Die CVP-Ortspartei bemängelt, dass den politischen Parteien zu wenig Zeit zur Vernehmlassung eingeräumt worden sei und informiert die Anwesenden, dass die vorliegenden Statuten zum Teil nicht im Interesse der Gemeinde Hochwald seien. Die Bildung eines Zweckverbandes werde unterstützt, doch seien bei neun Paragraphen Änderungen vorzunehmen. Nachstehend die ausgehändigten Statuten-Gegenanträge in einer Gegenüberstellung mit den Anträgen des Gemeinderates:

§ / lit.	Antrag Gemeinderat	Änderungs- bzw. Gegenantrag CVP
<u>Änderungsantrag 1</u> § 6.2 (Finanzierung)	Die Finanzierung des Zweckverbandes erfolgt durch Gemeindebeiträge im Verhältnis der Einwohnerzahl jeder Gemeinde per 31. Dezember des dem Rechnungsjahr vorangehenden Jahres. Davon werden jeder Gemeinde die ihr theoretisch zustehenden Staatsbeiträge in Abzug gebracht.	Die Finanzierung des Zweckverbandes erfolgt durch Gemeindebeiträge im Verhältnis der Schülerzahlen jeder Gemeinde . Davon werden jeder Gemeinde die ihr zustehenden Staatsbeiträge in Abzug gebracht. <i>Begründung</i> <i>Es gibt keine theoretischen Staatsbeiträge. Daher muss es heissen, dass die tatsächlich pro Gemeinde ausgerichteten Staatsbeiträge in Abzug gebracht werden. Gemäss neuer Regelung des Kantons gibt es nur noch Schülerpauschalen..</i>
<u>Änderungsantrag 2</u> § 9 (Haftung)	Für die Schulden haftet das Verbandsvermögen. Im Übrigen gilt das kantonale Verantwortlichkeitsgesetz.	§ 9 streichen. <i>Begründung</i> <i>Gemäss § 11 bezahlen die Gemeinden ihre Kostenanteile gemäss Voranschlag. Diese beinhalten keine Vermögensbeiträge. Folglich kann gar kein Verbandsvermögen gebildet und für Schulden herangezogen werden.</i>
<u>Änderungsantrag 3</u> § 14.2 (Bezeichnung der Organe)	Die Amtsdauer entspricht grundsätzlich derjenigen der Gemeindebehörden, wobei die Delegiertenversammlung jeweils den Beginn der neuen Amtsperiode der Delegierten und der Vorstandsmitglieder festlegt.	Die Amtsdauer entspricht grundsätzlich derjenigen der Gemeindebehörden. Die vom Kanton vorgegebenen Wahltermine und die von den Gemeinden durchgeführten Wahlen legen den Beginn der Amtsperiode für die Delegierten und die Vorstandsmitglieder fest. <i>Begründung</i> <i>Es ist auch nicht die Gemeindeversammlung, welche eine Amtsperiode festlegt. Es sind die vom Kanton festgelegten Wahlen. Dies gibt das Gesetz sinngemäss vor.</i>
<u>Änderungsantrag 4</u> § 15.1 (Delegiertenversammlung)	Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ des Verbandes. Sie setzt sich zusammen aus je zwei Mitgliedern, in der Regel des jeweiligen Gemeinderates der Verbandsgemeinden.	Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ des Zweckverbandes. Sie setzt sich zusammen aus je zwei Mitgliedern der Verbandsgemeinden. <i>Begründung</i> <i>Gemäss § 16 ist der jeweilige Ressortinhaber Bildung der Verbandsgemeinden bereits zwingend im Vorstand eingebunden und somit das Bindeglied in den Gemeinderat. Es gibt keinen Grund, die Einwohner der Verbandsgemeinden nur zur Ausnahme als Delegierte zuzulassen.</i>



§ / lit.	Antrag Gemeinderat	Änderungs- bzw. Gegenantrag CVP
§ 15.3	Die Delegiertenversammlung konstituiert sich selbst.	Die Delegiertenversammlung konstituiert sich selbst. Ihr Präsident ist auch der Präsident des Vorstandes. Ihm steht das Stimmrecht an der Delegiertenversammlung zu. <u>Begründung</u> <i>Gilt sinngemäss der Gemeindeorganisation. Der Vorstand bereitet die Geschäfte der Delegiertenversammlung vor. Wer sonst als der Präsident des Vorstandes würde die Geschäfte gegenüber der Delegiertenversammlung vertreten? Die Delegiertenversammlung besteht gemäss Statuten aus 10 Mitgliedern. Daher ist es nötig, dass der Präsident ein Stimmrecht hat, sollten die Delegierten keine Mehrheit finden. Eine ungerade Gesamtanzahl ist anzustreben.</i>
Änderungsantrag 5 § 16.2 (Zuständigkeiten und Aufgaben der Delegiertenversammlung)	Der Delegiertenversammlung obliegen folgende Aufgaben: b) Definition der politischen Ziele des Zweckverbandes. e) Gewährung ausserordentlicher, einmaliger Kredite ab CHF 20'000, wiederkehrend ab CHF 5'000.	Der Delegiertenversammlung obliegen folgende Aufgaben: b) Genehmigung der strategischen Ziele des Zweckverbandes. <u>Begründung</u> <i>Es ist nicht die Aufgabe der Delegiertenversammlung, politische Ziele zu definieren. Dies ist Sache der Parteien und aller Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden. Umso mehr ist aber die Pflicht der Delegierten, die strategischen Ziele des Vorstandes zu genehmigen oder abzulehnen.</i> § 16.2 e) streichen. <u>Begründung</u> <i>Die Delegiertenversammlung hat die Kompetenz, das Budget und die Rechnung zu genehmigen. Es braucht hier keine weiteren Regelungen. Sie ist das oberste Organ.</i>
Änderungsantrag 6 § 19.3 (Aufgaben des Vorstandes)	Insbesondere obliegen ihm: d) Genehmigung ausserordentlicher, einmaliger Kredite bis CHF 20'000, wiederkehrend bis CHF 5'000.	Insbesondere obliegen ihm: d) Genehmigung ausserordentlicher, einmaliger Kredite bis CHF 20'000, wiederkehrend bis CHF 5'000. Die Gesamtausgaben ausserordentlicher Kredite dürfen CHF 30'000 pro Jahr nicht überschreiten. <u>Begründung</u> <i>Die ausserordentlichen Maximalausgaben werden gedeckelt.</i>
Änderungsantrag 7 § 20.2 (Beschlüsse)	Zirkulationsbeschlüsse sind zulässig, wenn dem Geschäft vier Vorstandsmitglieder zustimmen.	§ 20.2 streichen. <u>Begründung</u> <i>Das Gemeindegesetz sieht keine Zirkulationsbeschlüsse vor.</i>



§ / lit.	Antrag Gemeinderat	Änderungs- bzw. Gegenantrag CVP
Änderungsantrag 8 § 21 (Rechnungsprüfung)	<ol style="list-style-type: none"> 1) Der Rechnungsführer oder die Rechnungsführerin ist für die Rechnungsführung verantwortlich. Diese richtet sich nach den Grundsätzen des Gemeindeggesetzes. 2) Der Rechnungsführer oder die Rechnungsführerin ist für die Einhaltung der Unterschriftenregelung verantwortlich. 3) Die Führung der Finanzverwaltung kann von der Delegiertenversammlung an eine aussenstehende qualifizierte Fachstelle übertragen werden. 4) Als Rechnungsjahr gilt das Kalenderjahr. 	<p>§ 21 (lit. 1 bis 4) streichen.</p> <p><i>Begründung</i> Die Rechnungsführung ist kein Organ des Zweckverbandes (und wird in § 14 richtigerweise auch nicht als solches erwähnt), sondern eine Verwaltungseinheit. Des Weiteren gehören die aufgeführten Sachverhalte nicht in die Statuten, sondern in einen Stellenbeschrieb etc.</p>
Änderungsantrag 9 § 23 (Schulleitung) § 23.3	<p>Sie hat die im Volksschulgesetz (§§ 78 ff) vorgesehenen Aufgaben, insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> b) Personalführung Administration, IT-Support. 	<p>Neuer Titel für § 23: Schulleitung und Administration</p> <p>Sie hat die im Volksschulgesetz (§§ 78 ff) vorgesehenen Aufgaben, insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> b) Personalführung Finanzverwaltung, Administration, IT Support. g) NEU: Sie ist zuständig für die Anstellung und die Entlassung des Verwaltungspersonals. <p><i>Begründung</i> Da die Finanzverwaltung kein Organ ist, wird sie neu unter dem neuen Titel angegliedert, da sie ebenfalls im zitierten § 78 des Volksschulgesetzes erwähnt wird. Anstellung und Entlassung wurden vergessen.</p>

Gastreferent Daniel Eggimann kommentiert die einzelnen Änderungsanträge und weist die Stimmberechtigten darauf hin, dass am heutigen Abend die vom Gemeinderat zur Genehmigung unterbreiteten Statuten nicht geändert werden können. Alle fünf involvierten Gemeinden müssen über die gleichen Statuten bzw. Paragraphen abstimmen. Somit könne der Souverän nur die Statuten annehmen oder zurückweisen.

Falls der Souverän die Gegenanträge der CVP-Ortspartei befürwortet, dann können diese dem Kanton mit dem Antrag, die Änderungen bei der Endprüfung einfließen zu lassen, zugestellt werden.

Detailabstimmung Gegenanträge

- Über die Gegenanträge 1 bis 9 wird zuerst einzeln abgestimmt, und alle erhalten das Stimmmehr. In der Schlussabstimmung werden die neun Änderungs- bzw. Gegenanträge der CVP-Ortspartei mit 37 Ja-Stimmen angenommen. Der Gemeinderat erhält den Auftrag, den Kanton darüber in Kenntnis zu setzen.

Detailabstimmung Antrag Gemeinderat

- Die vom Gemeinderat unterbreiteten Statuten werden mit 43 Ja-Stimmen angenommen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates, den Beitritt zum Zweckverband Kindergarten und Primarschule Dorneckberg zu beschliessen und die Statuten zu genehmigen wird von der Gemeindeversammlung grossmehrheitlich genehmigt.



Traktandum

4. Budget 2017

Sachverhalt

Vorbemerkungen zum Budget 2017

Das Budget 2017 präsentiert sich zum 2. Mal unter HRM2 (harmonisiertes Rechnungsmodell).

Im Budget 2017 resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 91'250 (Vorjahr CHF 228'800). Der Gesamtaufwand (ohne Spezialfinanzierungen) beläuft sich auf CHF 6.609 Mio. und der Gesamtertrag auf CHF 6.518 Mio. Bei den über Gebühren finanzierten Spezialrechnungen ergibt sich bei der Abfallentsorgung ein Aufwandüberschuss von CHF 400, ein Ertragsüberschuss bei der Wasserversorgung von CHF 49'800 und bei der Abwasserentsorgung einen von CHF 89'100.

Die Investitionsrechnung sieht im Budget 2017 Ausgaben von CHF 1.000 Mio. und Einnahmen von CHF 0.249 Mio. vor. Die Nettoinvestitionen betragen somit CHF 0.751 Mio.

Traktandum

4.1. Erfolgsrechnung 2017

Sachverhalt

Der Gemeinderat erwartet im Budget 2017 folgende Ergebnisse (alle Angaben in CHF)

	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Wasserrechnung (SF)	216'700	266'500	+ 49'800
Abwasserrechnung (SF)	191'700	280'800	+ 89'100
Abfallrechnung (SF)	57'400	57'000	- 400
Spezialfinanzierungen	465'800	604'300	+ 138'500
Gemeinderechnung	6'609'350	6'518'100	- 91'250
Gesamtergebnis	7'075'150	7'122'400	+ 47'250

Nachstehend die wesentlichsten Veränderungen beim Netto-Aufwand zu den einzelnen Bereichen (Frankenbeträge gerundet in CHF)

Bereich	Netto-Aufwand	Veränderung zum Budget 16 absolut	Bemerkungen
Allgemeine Verwaltung	711'900	- 50'600	Die Löhne sind um CHF 102'000 gestiegen. Dem gegenüber steht neu die Entschädigung der Gemeinde Seewen, für welche wir seit 1.4.2016 die Finanzverwaltung führen. Unter dem Strich reduzieren sich die Löhne hier um CHF 38'000. Gegenüber dem Budget 2016 fallen die einmalig eingesetzten Überbrückungsrenten von rund CHF 12'700 weg. In der Verwaltung muss diverse Hardware in der Grössenordnung von CHF 16'000 ersetzt werden.



Bereich	Netto-Aufwand	Veränderung zum Budget 16 absolut	Bemerkungen
Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung	121'150	+ 34'350	Die Ausbildungskosten der Feuerwehr wurden fürs Budget 2016 um CHF 12'000 reduziert, fürs 2017 müssen sie wieder um CHF 13'000 erhöht werden. Diese Kosten fallen von Jahr zu Jahr unterschiedlich an, weshalb sich hier die Kosten nie gleichbleibend entwickeln. Beim Tanklöschfahrzeug muss ein Rückschlagventil eingebaut werden, damit in Zukunft Rohrleitungsbrüche, welche bei Übungen und Einsätzen leider entstehen, vermindert werden können. Damit der Atemschutz auch in Livesituationen üben kann, ist ein Besuch im Ausbildungszentrum in Büren a. d. Aare geplant, welcher alle 3 – 5 Jahren durchgeführt wird. Da bei Anlässen kein Verkehrsdienst mehr geleistet wird, entfallen hier Einnahmen von rund CHF 3'000. Diese Dienstleistung ist keine Kernaufgabe der Feuerwehr und infolge Beendigung des Feuerwehrdienstes der 2 verbliebenen für Verkehrsdienste ausgebildeten Feuerwehrangehörigen, entfällt diese.
Bildung	2'321'600	- 132'100	Die Kosten für Bildung sind gesamthaft leicht rückläufig, und sie verschieben sich innerhalb der verschiedenen Bereiche wie Kindergarten, Primarschule etc. Die Kosten für die regionale Förderung werden neu in den jeweiligen Bereichen geführt und nicht mehr separat dargestellt. In der Primarschule muss diverse ins Alter gekommene Hardware ersetzt werden, was mit CHF 16'000 budgetiert wurde.
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	76'000	+ 12'400	Die Kosten für das 'Hobel aktuell' und der Versand des Anzeigers werden neu unter HRM2 im geschaffenen Bereich Medien budgetiert. Vorher waren diese Ausgaben bei der Verwaltung eingesetzt. Die restlichen Positionen für Kultur verändern sich nur gering.
Gesundheit	151'500	+ 16'200	Die Beiträge an private Organisationen für die ambulante Krankenpflege erhöhen sich um rund CHF 6'000. Ausserdem stieg auch der Pflegekostenbeitrag an Alters-, Kranken- und Pflegeheime.
Soziale Sicherheit	1'028'700	- 500	Die Ergänzungsleistungen der IV und der AHV steigen um CHF 50'200 an. Dafür reduzieren sich die budgetierten Kosten bei der Sozialregion um CHF 62'000 gegenüber dem Vorjahresbudget
Verkehr	509'000	+ 19'200	Die Honorare von Experten, Gutachter, welche die Strassen betreffen, wurden früher unter der Verwaltung budgetiert. Dafür wurden hier CHF 9'000 eingesetzt. Einige Gemeindestrassen müssen vermehrt ausgebessert werden, wofür das Vorjahresbudget um CHF 15'000 erhöht werden musste.
Umweltschutz und Raumordnung	34'700	+ 2'300	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung sind gebührenfinanzierte Spezialrechnungen (kein Einsatz von Steuermitteln möglich). Die restlichen Positionen bewegen sich auf Vorjahresniveau.



Bereich	Netto-Aufwand	Veränderung zum Budget 16 absolut	Bemerkungen
Volkswirtschaft	30'400	- 14'600	Durch den Anschluss weiterer Liegenschaften an unsere Fernwärme werden höhere Verkaufserträge erwartet.
Finanzen und Steuern	4'893'700	+ 24'200	Die Steuern bewegen sich auf gleicher Höhe wie fürs laufende Jahr. Erhöht haben sich die Nachsteuern und die Grundstückgewinnsteuern, dafür reduzieren sich diese leicht bei den juristischen Personen. Der Lastenausgleich mit den anderen Gemeinden fällt für das Jahr 2017 um CHF 78'300 höher aus. Die Zinsen für langfristige Schulden verändern sich kaum.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Erfolgsrechnung 2017 zu genehmigen.

Eintreten

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

P. Haberthür gibt Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 2017 ab.

Beschluss

Die Erfolgsrechnung 2017 wird von der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

Traktandum

4.2. Investitionsrechnung 2017

Sachverhalt

Investitionskredite bis CHF 50'000 bewilligt der Gemeinderat; Verpflichtungskredite über CHF 50'000 werden der Gemeindeversammlung vorgelegt. Für das Jahr 2017 sind folgende Investitionen geplant:

Nr.	Investition	Betrag (CHF)	Bemerkungen
0290	Hobelträff Neue Beleuchtung und Beschallung	160'000	voraussichtlich GV Sommer 2017
2136	Oberstufenzentrum Bestuhlung Belüftung Mensa Küche Ausbau Medienkonzept	8'000 29'000 3'000	Delegiertenversammlung Oberstufenzentrum " " " "
6150	Gemeindestrassen Geissackerweg, Verschleisssschicht Sanierung Feldweg Langacker	52'000 66'000	vorbehältlich Entscheid GV 19.12.2016 Entscheid GV 27.06.2016
7101	Wasserversorgung Zusammenschluss Löschwasserleitung und Versorgung Langackerhof Hochzone, Druckerhöhungsanlage Erneuerung Steuerung WV Hochwald Erneuerung Steuerung WVD SGV-Beitrag Mattenweg SGV-Beitrag Druckerhöhungsanlage SGV-Beitrag Langackerhof Anschlussgebühren	226'000 240'000 186'000 30'000 - 37'000 - 31'000 - 25'000 - 72'000	Entscheid GV 27.06.2016 Entscheid GV 27.06.2016 Entscheid GV 27.06.2016 Entscheid GV 27.06.2016
7201	Abwasserbeseitigung Anschlussgebühren	- 84'000	
	Vorgesehene Nettoinvestitionen	751'000	



Die einzelnen Vorhaben werden zu gegebener Zeit dem Souverän zur Genehmigung unterbreitet. Zusammengefasst sieht die *Planung des Gemeinderates* für die nächsten 5 bis 6 Jahre (2017 – 2021 und Folgende) nachstehende Investitionen vor:

• Bruttoinvestitionen	CHF	6'463'000
• Beiträge (Anschlussgebühren, Perimeterbeiträge, anderes)	CHF	2'215'000
Nettoinvestitionen zulasten Gemeinde	CHF	4'248'000
Dies ergibt pro Jahr im Durchschnitt	CHF	708'000

Die grössten Positionen entfallen auf schon an der letzten Gemeindeversammlung bewilligten Kredite für die Sanierung des Feldwegs Langackerweg, den Zusammenschluss Löschwasserleitung und Versorgung des Langackerhofs, die Druckerhöhungsanlage der Hochzone und der Steuerung beim Reservoir.

Voraussichtlich an der nächsten Gemeindeversammlung wird noch ein Kredit für den Ersatz der Beleuchtung und Beschallung des Hobelträffs zur Abstimmung vorgelegt.

Antrag

Der Gemeinderat bittet um Kenntnisnahme der Investitionsrechnung 2017.

Zusammenfassung und Würdigung

Die diversen Budgets der Ressorts und Kommissionen bewegen sich mehrheitlich auf dem gleichen Stand wie fürs Jahr 2016.

Der budgetierte Aufwandüberschuss sinkt gegenüber dem Budget 2016 auf CHF 91'250 und entspricht 1.4 % gemessen am Gesamtertrag. Die Planung der Investitionen für 2017 bis 2021 gestaltet sich für den Abbau der Schulden bis zur vorgesehenen Sanierung des Seewenwegs nach dem Jahr 2021 positiv. Danach ist wieder kurzfristig mit einer Erhöhung zu rechnen. Andere grosse Positionen sind in den nächsten 5 bis 6 Jahren nicht geplant.

Der Finanz- und Lastenausgleich, welcher ab 2016 auch neu geregelt wurde, kostet unsere Gemeinde CHF 86'600. Gegenüber dem Vorjahr resultiert eine Verschlechterung von CHF 78'300.

Der Gemeinderat kann der Gemeindeversammlung ein fast ausgeglichenes Budget für das Jahr 2017 präsentieren. Viele Positionen können nicht gross beeinflusst werden, trotzdem sind wir der festen Überzeugung, dass die Finanzen unserer Gemeinde als fast gut bezeichnet werden dürfen.

Traktandum

5. Festlegung des Steuersatzes

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für natürliche und juristische Personen den Steuersatz 2017 auf 120 % der einfachen Staatssteuer zu belassen.

Eintreten

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, den Steuersatz 2017 auf 120 % der einfachen Staatssteuer zu belassen.



Traktandum

6. Verschiedenes

6.1. Verabschiedung von Feuerwehrkommandant Stefan Costantini

G. Schwabegger informiert, dass St. Costantini am heutigen Abend leider nicht anwesend sein kann. Auch ohne seine Anwesenheit würdigt G. Schwabegger seine 23-jährige Tätigkeit bei der Feuerwehr und dankt ihm für seinen grossen Einsatz zum Wohl der Gemeinde Hochwald.

Ein Dank, verbunden mit den besten Wünschen für die Zukunft, erhält auch der neue Feuerwehrkommandant Tobias Schäfer.

Die Laudatio von G. Schwabegger wird mit einem Applaus der Anwesenden bekräftigt.

Traktandum

6.2. Instandstellung Kirchweg

Marlène Vögtli macht auf den schlechten Zustand des Kirchwegs aufmerksam und bittet den Gemeinderat, die Instandstellung in die Finanzplanung aufzunehmen.

Traktandum

6.3. Reservierte Parkplätze vor dem Hobelträff

Die für die Gemeindeverwaltung reservierten Parkplätze werden von Silvia Vögtli infrage gestellt. G. Schwabegger gibt die nötigen Erklärungen ab (auch Besucher der Gemeindeverwaltung können diese Parkplätze benutzen) und versichert, dass die aktuelle Beschriftung „reserviert für die Gemeindeverwaltung“ entsprechend geändert bzw. ergänzt werde.

Traktandum

6.4. Cafébar Hollenrain

Für Ruedi Vögtli ist das Café eine Art soziale Institution, und deshalb müsse das Lokal unbedingt weitergeführt werden. Da damit aber nicht viel Geld verdient werden könne, bittet er den Gemeinderat, eine allfällige Mietzinsreduktion zu prüfen.

G. Schwabegger erwidert, dass intensiv nach einem neuen Mieter gesucht werde und auch Bäckereien kontaktiert werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Gemeindepräsident den Stimmberechtigten für ihr Erscheinen und wünscht allen frohe Festtage und einen guten Start ins Jahr 2017.



Ende der Einwohnergemeindeversammlung: 22:05 Uhr

Für den Gemeinderat

Georg Schwabegger
Gemeindepräsident

Elisabeth Sterchi
Gemeindeschreiberin

Das Protokoll wurde am 10. Januar 2017 vom Gemeinderat genehmigt.

